

GEBÄUDEDATENBLATT

WOHNBAUFÖRDERUNG

WOHNUNGSBAU



STANDORT

Gemeinde:

Sankt Pölten

Katastralgemeinde:

St. Pölten

Einlagezahl:

Grundstücksnummer:

Kurzbezeichnung des Bauvorhabens:

(Strasse - Block - Stiegenbezeichnung)

Musterhaus NÖ EFH

WOHNNUTZFLÄCHE [m²]: 200

FÖRDERUNGSWERBER

Name:

Max Mustermann

Anschrift:

Muster Straße Muster PLZ / Ort

BAUBEWILLIGUNG, die dem Energieausweis zugrunde liegt

Zahl, Datum:

Plan Nummer und Datum:

DATEN LAUT ENERGIEAUSWEIS

basierend auf Leitfaden der OIB Richtlinie 6, der dem Gebäudedatenblatt zugrunde liegt

Energieausweisdatum: 18.07.2009

Energieausweisersteller:

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche	207 m ²
beheiztes Brutto-Volumen	634 m ³
Gebäudehüllfläche	475 m ²
Kompaktheit (A/V)	0,75 1/m
mittlerer U-Wert (Um)	0,27 W/m ² K
OI ₃ _{TGH-ic} Kennzahl	47,0

Klimadaten

Klimaregion	N
Seehöhe	267 m
Heizgradtage	3561 Kd
Heiztage	195 d
Norm-Außentemperatur	-14 °C
Soll-Innentemperatur	20 °C

ENERGIEKENNZAHLEN (Angaben auf zwei Kommastellen)

	Referenzklima spezifisch	Standortklima spezifisch
HWB	32,98 kWh/m²a	36,30 kWh/m ² a
WWWB		12,78 kWh/m ² a
HTEB-RH		197,48 kWh/m ² a
HTEB-WW		90,11 kWh/m ² a
HTEB		294,13 kWh/m ² a
HEB		343,20 kWh/m ² a
EEB		343,20 kWh/m ² a

Stand: Juni 2009

* k.A. = keine Angabe, die Teile für die HEB Berechnung wurden nicht ausgeführt

Förderungsansuchen NÖ 2009 Punktesystem
Musterhaus NÖ EFH

Art der Heizung



Heizungsanlage:

Gemäß § 9 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005 stellt der Einbau innovativer klimarelevanter Systeme eine Förderungsvoraussetzung dar.

Punkte für EKZ und Nachhaltigkeit

1.) Punkte für EKZ

<p>Punkte gemäß erreichter EKZ (HWB Referenzklima) (Die Ermittlung der Punkte erfolgt gemäß Formel laut Beilage E der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005)</p>	<p>54 Punkte</p>
---	-----------------------------

2.) Punkte für Nachhaltigkeit

<input type="checkbox"/>	<p>Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie oder Anschluss an biogene Fernwärme Anlagenbeschreibung:</p>	<p>20 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alternativ dazu monovalente Wärmepumpenheizungsanlage mit einer Jahresarbeitszahl = 4 (Nachweis gemäß VDI 4650) oder Anschluss an Fernwärme aus hocheffizienten Kraftwärmekoppelungsanlagen Anlagenbeschreibung:</p>	<p>15 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alternativ dazu raumluftunabhängige biogene Feuerstätten je Wohnung</p>	<p>5 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung über Wärmetauscher unter Verwendung von Gleichstromventilatoren mit direkter Luftabsaugung aus Bad, Küche und WC und Luftzufuhr in die Aufenthaltsräume Produktname inkl. Typenbezeichnung: Erdwärmetauscher wird eingebaut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>5 Punkte</p>

Förderungsansuchen NÖ 2009 Punktesystem

Musterhaus NÖ EFH

<input type="checkbox"/>	<p>Warmwasserbereitung mit Solaranlagen oder Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl = 4 (Nachweis gemäß VDI 4650)</p> <p>Anlagenbeschreibung:</p> <p>Wir erklären verbindlich, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben der Deckungsgrad der Solaranlage in einem wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Verhältnis zur Größe des geförderten Bauvorhabens steht.</p>	5 Punkte																														
<input type="checkbox"/>	<p>Photovoltaikanlage</p> <p>Anlagenbeschreibung:</p> <p>Wir erklären verbindlich, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben der Deckungsgrad der Anlage in einem wirtschaftlichen und ökologisch sinnvollen Verhältnis zur Größe des geförderten Bauvorhabens steht.</p>	5 Punkte																														
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ökologische Baustoffe (bis zu 15 Punkten)</p> <p>a) OI3_{TGH-ic} - Kennzahl 4 Punkte</p> <p>(100 - 81 -> 0 Punkte) (80 - 71 -> 1 Punkt) (70 - 61 -> 2 Punkte) (60 - 51 -> 3 Punkte) (50 - 41 -> 4 Punkte) (40 - 31 -> 5 Punkte) (30 - 21 -> 6 Punkte) (20 - 11 -> 7 Punkte) (10 - 0 -> 8 Punkte)</p> <p>b) Zertifizierte ökologische Bauprodukte 0 Punkte</p> <p>Wir erklären verbindlich, dass beim gegenständlichen Bauvorhaben folgende, gemäß</p> <ul style="list-style-type: none"> - IBO - Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie (www.ibo.at) oder - Das Österreichische Umweltzeichen (www.umweltzeichen.at) oder - natureplus (www.natureplus.de) <p>zertifizierte Bauprodukte bei den betreffenden Bauteilen überwiegend verwendet werden (gültige Zertifikate sind beizulegen!)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 40%;">Bauteil</th> <th style="width: 40%;">Produkte + Hersteller</th> <th style="width: 20%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Tragkonstruktion Außenwand</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Dämmung Außenwand</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Dämmung oberste Geschoßdecke</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Dämmung unterste Geschoßdecke</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Ausbauplatte</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Innenputze</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> <tr><td>Estriche</td><td></td><td style="text-align: center;">2</td></tr> </tbody> </table> <p>c) Verwendung von Holz 0 Punkte</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 70%;">Kriterien</th> <th style="width: 25%;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Für überwiegende Verwendung von Holz für tragende Bauteile der Gebäudehülle, Verwendung von Holz aus Primärwald (Tropen, Nord- und Südamerika, Asien, Afrika) ist nur zertifiziert zulässig</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> </tbody> </table>	Bauteil	Produkte + Hersteller	Punkte	Tragkonstruktion Außenwand		2	Dämmung Außenwand		2	Dämmung oberste Geschoßdecke		2	Dämmung unterste Geschoßdecke		2	Ausbauplatte		2	Innenputze		2	Estriche		2		Kriterien	Punkte	<input type="checkbox"/>	Für überwiegende Verwendung von Holz für tragende Bauteile der Gebäudehülle, Verwendung von Holz aus Primärwald (Tropen, Nord- und Südamerika, Asien, Afrika) ist nur zertifiziert zulässig	4	4 Punkte
Bauteil	Produkte + Hersteller	Punkte																														
Tragkonstruktion Außenwand		2																														
Dämmung Außenwand		2																														
Dämmung oberste Geschoßdecke		2																														
Dämmung unterste Geschoßdecke		2																														
Ausbauplatte		2																														
Innenputze		2																														
Estriche		2																														
	Kriterien	Punkte																														
<input type="checkbox"/>	Für überwiegende Verwendung von Holz für tragende Bauteile der Gebäudehülle, Verwendung von Holz aus Primärwald (Tropen, Nord- und Südamerika, Asien, Afrika) ist nur zertifiziert zulässig	4																														

Förderungsansuchen NÖ 2009 Punktesystem Musterhaus NÖ EFH

<input type="checkbox"/>	Sicherheitspaket <input type="checkbox"/> Sicherheitsfenster mit Widerstandsklasse ≥ 2 im ersten und letzten Geschoß, dazwischen Widerstandsklasse ≥ 1 Wohnungseingangstüren mit Widerstandsklasse ≥ 2 (Fenster und Türen müssen der ÖNORM B5338 oder ENV 1627 entsprechen) <input type="checkbox"/> alternativ dazu Einbau von Alarmanlagen nach VDS und VSÖ Richtlinien	3 Punkte
<input type="checkbox"/>	begrüntes Dach (bis zu 4 Punkten) <input type="checkbox"/> Teilbegrünung (2 Punkte) <input type="checkbox"/> überwiegende Gesamtbegrünung (4 Punkte)	0 Punkte
<input type="checkbox"/>	Garten- Freiraumgestaltung (mit einfacher planlicher Darstellung) gärtnerische und architektonische Gestaltung der Garten- und Freiraumflächen, welche über eine ausschließliche Anlage von Rasenflächen hinausgeht, sowie deren Planung und Umsetzung erfolgt: - in einem überwiegenden Ausmaß im Verhältnis zur gesamten der Gestaltung zur Verfügung stehenden Fläche - durch qualifizierte Fachleute und Fachbetriebe (ZT, Gartenarchitekten, Garten- und Landschaftsgärtner) - unter Bedacht auf die Nutzung der neu entstehenden Garten- und Freiraumflächen durch alle Altersgruppen - unter Verwendung heimischer Gewächse, welche den standortbezogenen klimatischen Verhältnissen entsprechen	3 Punkte
<input type="checkbox"/>	Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge in Tiefgaragen oder in Parkdecks mit mindestens zwei Geschoßen Anzahl der Stellplätze:	4 Punkte
<input type="checkbox"/>	alternativ dazu Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge innerhalb oder in Garagen außerhalb des geförderten Gebäudes Anzahl der Stellplätze:	2 Punkte
Summe der Punkte aus Energiekennzahl und Nachhaltigkeit (max. 100 Punkte)		58 Punkte

Zusatzpunkte

<input type="checkbox"/>	Errichtung eines Wohnhauses in Passivhausbauweise mit einer Energiekennzahl ≤ 10 kWh/m².a (Referenzklima) Hinweis: Für die Errichtung eines energieoptimierten Gebäudes in Passivhausbauweise ist eine weiterführende gewissenhafte Gebäudeenergieplanung unerlässlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nach dem OIB-Verfahren berechnete Energiekennzahl (EKZ) von 10 kWh/m ² .a von der mit detaillierten Simulations- oder Passivhausberechnungen ausgewiesenen EKZ abweicht und möglicherweise optimistischere Ergebnisse liefert. Ausgewiesene Passivhäuser erfordern daher zum Nachweis der Passivhaustauglichkeit des Gebäudeund Haustechnikentwurfs in weiterer Folge die Berechnung mit geeigneten Passivhausdimensionierungsprogrammen.	10 Punkte
--------------------------	--	----------------------

Förderungsansuchen NÖ 2009 Punktesystem

Musterhaus NÖ EFH

<input type="checkbox"/>	<p>Lagequalität, Infrastruktur und Bebauungsweise (bis zu 15 Punkten)</p> <p><input type="checkbox"/> Baulückenverbauung zu fremden Nachbargrundstücken (5 Punkte)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben in der Zentrumszone (15 Punkte)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauvorhaben im Bauland Kerngebiet (15 Punkte)</p>	<p>0 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Barrierefreies Bauen im allgemeinen Bereich</p> <p>Horizontale Verbindungswege Zugang/Weg zum Objekt Eingangsbereich/Eingangstüre Innenbereich Gang (nicht in Wohnungen)</p> <p>Vertikale Verbindungswege Aufzug – nachträglicher Einbau möglich außer bei Reihenhäuser und Maisonettewohnungen</p> <p>Wohnungen Sanitärbereich anpassbar Türen, Bewegungsflächen barrierefrei</p> <p>Reihenhäuser und Maisonettewohnungen Erdgeschoß: anpassbarer Wohnraum / Lebensbereich und Sanitärbereich</p>	<p>5 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alternativ dazu Barrierefreies Bauen im gesamten Objekt</p> <p>Im Objekt sind die Kriterien des „Barrierefreien Bauens im allgemeinen Bereich“ erfüllt und es sind zusätzlich die vertikalen Verbindungswege (Aufzug) und Wohnungen barrierefrei (Gangbreiten, Türbreiten, Wendekreis, Sanitärbereich, ausgenommen Balkontüren und Terrassentüren)</p> <p>- Bei Reihenhäusern und Maisonettewohnungen muss eine Ebene voll barrierefrei bewohnbar sein – einschließlich einem (Extra)Zimmer</p>	<p>10 Punkte</p>
<input type="checkbox"/>	<p>alternativ dazu Betreutes Wohnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie Ausführung des Gebäudes, das heißt der Zugang ins Gebäude und auch das barrierefreie Bewegen in der Wohnung inklusive Sanitärbereich ist zu gewährleisten • Aufzug • Aufenthalts-/Gemeinschaftsraum für die Bewohner (beispielsweise: Lese-, Internet und Fernsehraum); Mindestgröße 3 m²/WE, mindestens jedoch 20 m² • Räume für Betreuer und allenfalls für einfache ärztliche Versorgung • Notrufanlage (nachrüstbar innerhalb 24 Stunden) • die Wohnungsgröße sollte 45 m² bis 65 m² betragen • geeignete Infrastruktur, Gemeindeamt, behördliche Einrichtungen, Nahversorgung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung sind ausreichend vorhanden und gut erreichbar • die Vergabe darf nur in Miete erfolgen 	<p>25 Punkte</p>

Erklärungen und Fertigung



In meiner Eigenschaft als Gutachter bestätige ich mit meiner Unterschrift rechtsverbindlich die Angaben sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Energiekennzahlen auf Seite 1.

Weiters bestätige ich hiermit, dass die Angaben hinsichtlich Materialien und Anlagen gemäß den Seiten 2 bis 7 mit den Berechnungen des zugrunde liegenden Energieausweises übereinstimmen.

Als Basis für die Berechnung der Energiekennzahlen wurde die Berechnungsmethode gemäß Richtlinie 6 des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB) herangezogen. Weiters wird bestätigt, dass bei der Erstellung des Energieausweises auf die Schallschutzbestimmungen der NÖ Bautechnikverordnung 1997 ausreichend Bedacht genommen wurde und diese eingehalten werden.

.....
Fertigung des Energieausweiserstellers
(Name und Unterschrift)

Der Förderungswerber und die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) erklären rechtsverbindlich,

- dass sie über den Energieausweis ausreichend informiert wurden,
- dass die auf den Seiten 4 bis 7 angeführten Maßnahmen und die auf den Seiten 2 und 3 angeführten Baustoffe zur Ausführung gelangen / gelangten
- dass die auf den Seiten 4 bis 7 angeführten Maßnahmen und die auf den Seiten 2 und 3 angeführten Baustoffe über alle erforderlichen Genehmigungen und bautechnischen Zulassungen verfügen und in keinem Widerspruch zu gültigen Normen stehen
- dass für die auf den Seiten 4 bis 7 angeführten Maßnahmen und für die auf den Seiten 2 und 3 angeführten Baustoffe der baubehördliche Konsens eingeholt wurde / wird
- dass eine Abänderung der Bauausführung, die dem Energieausweis zugrunde liegt, eine Förderungsabänderung bzw. sogar den Verlust der Förderung bewirken kann.

.....
örtliche Bauaufsicht
(Name und Unterschrift)

.....
firmen- satzungsmäßige Fertigung des
Förderungswerbers
(Name und Unterschrift)